

Zeitschrift: Der Schweizer Freidenker
Herausgeber: Schweizerischer Freidenkerbund
Band: 3 (1917)
Heft: 9

Artikel: Aus Deutschland
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-406873>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Anspruch, protestiert aber konsequent gegen jede Staatsaufsicht. Da es nach kanonischem Recht keine katholische Nationalkirche gibt, ist es rein unmöglich, irgendwelche Staatsaufsicht anzuerkennen; nur die Kurie soll auch in diesen Dingen das letztentscheidende Wort haben. Der moderne Staat hält jedoch seine Aufsicht auch gegenüber der katholischen Kirche für unerlässlich zum Schutze der Rechtsordnung und zur Wahrung der staatlichen Gemeinschaft, mag nun der Papst dagegen protestieren oder nicht.

— i —

(Fortsetzung folgt.)

Aus Deutschland.

Die Glaubens- und Gewissensfreiheit. Das Weimarer Kartell hat im März dieses Jahres an den Reichskanzler und zuständige Behörden eine Eingabe gerichtet, in der es Verwirklichung der Glaubens- und Gewissensfreiheit verlangt. Die Eingabe erinnert daran, dass König Friedrich Wilhelm III. schon vor hundert Jahren die Gewissensfreiheit an erste Stelle und der Ehre und Unabhängigkeit mindestens gleichgestellt habe, ferner an die preussische Verfassung vom Jahre 1850, die die Freiheit des religiösen Bekennnisses, die Unabhängigkeit des Genusses der bürgerlichen und staatsbürgерlichen Rechte von dem religiösen Bekennnisse gewährleistet, usw. Dann aber folgt die Feststellung, dass die rechtliche Verbürgung der Gewissensfreiheit durch das Verhalten der überwiegenden Mehrzahl der Regierungen resp. Verwaltungsbehörden der deutschen Bundesstaaten illusorisch geworden sei. „Wo wäre“, heisst es in der Eingabe, „z. B. in Preussen, dem führenden Bundesstaate, ein freireligiöser oder dissidentisch-konfessionsloser Regierungspräsident, Landrat, Gymnasialdirektor, Offizier oder Volksschullehrer auch nur denkbar?“ Die Erziehung der Kinder in freireligiösem Sinne stösst auf die schlimmsten Schwierigkeiten, sie wurde „durch Verbote, Strafandrohungen, Massregelungen, Geld- und selbst entehrende Gefängnisstrafen fast unmöglich gemacht“, woraus sich notwendig eine starke sittliche Gegenbewegung der von diesem Regierungsmassnahmen betroffenen Kreise ergab, „die in der staatsbürgерlichen Gewissensfreiheit nicht nur ein totes Stück Papier, sondern ein lebendiges, höchstes Heiligtum des Menschenherzens und der Verfassung erblicken.“ Dann verweist die Eingabe darauf, dass die Freireligiösen mit gleichem Opfersinn an dem Kriege teilgenommen haben wie die Angehörigen der grossen Glaubensgemeinschaften und fordert schon aus diesem Grunde gleiches Recht mit diesen. Sie erinnert ferner an ein Wort Bischofs Ketteler von Mainz, der sich am 18. September 1848 in der Frankfurter Nationalversammlung über den staatlichen Gewissenszwang der sogenannten „Ungläubigen“ folgendermassen ausgesprochen hatte:

„Ich darf es kühn sagen, wenn ich neben meinen religiösen Pflichten, die ich als katholischer Priester zu erfüllen habe, noch ein hohes politisches Interesse habe, so ist es gerade das, die Einheit Deutschlands hergestellt zu sehen. Sie würden aber sehr viele Männer, die mit Ihnen stehen würden mit Leib und Seele, um die Einheit Deutschlands zu begründen, auf das Empfindlichste verletzen und sie nötigen, gegen Sie in die Schranken zu treten, wenn Sie Gesetze erlassen, die in die Gewissensfreiheit eingreifen. Dagegen gibt es einen andern Weg, wo Sie jedem das Recht gewähren, nach seiner Ansicht seine Kinder zu erziehen, und dieses Recht sind Sie verpflichtet, jedem Familienvater in Deutschland zu gewähren und zu sichern, wenn Sie nicht in die heiligsten Menschenrechte eingreifen wollen. Sie haben kein Recht zu verlangen, dass der Vater seine Kinder gerade nach Ihrem pädagogischen System erziehen lasse; das ist der gewaltsamste Schritt, zu dem Sie hinneigen könnten. Ich will, dass dem Ungläubigen gestattet sei, seine Kinder im Unglauben zu erziehen. Wenn Sie diesen Weg nicht einschlagen, so werden Sie nie die wahre Einheit schaffen.“

Das war ein Manneswort und ein menschlich gutes und politisch kluges Wort zugleich. Dagegen nimmt sich die kaiserliche Phrase „Ich kenne nur Deutsche“ und der reichskanzlerische Erguss „Dass wie von einer Zauberwelt die Schranken gefallen sind, die eine dumpfe und öde Zeitlang die Glieder des Volkes trennten, die wir gegeneinander aufgerichtet hatten in Missverständ, Misstrauen und Missgunst; dass dieser ganze Wust und Unrat weggefegt ist, dass nur der Mann gilt, einer gleich dem andern, einer dem andern die Hand reichend; ein einziges und heiliges Ziel“ als ein trügerisches Feuerwerk zur Stimmungsmacherei aus, wenn hernach der preussische Kriegsminister bestimmt: „Dissidenten können nicht Offiziere werden.“ Angesichts der Tatsache, dass die Gewissensfreiheit wohl gewährleistet, praktisch aber nicht gehandhabt wird, stellt das Kartell in seiner Eingabe folgende Wünsche auf:

1. Die Zulassung zu einem Reichs-, Staats- oder Gemeindeamt und seine Ausübung darf in keiner Weise mehr von konfessionellen Rücksichten bestimmt werden.

2. Kein Deutscher darf vor Gericht zur Ableistung einer Eidesformal gezwungen werden, die seinem Gewissen widerstrebt.

3. Kein Deutscher darf gezwungen werden, sein Kind in einen Religionsunterricht zu schicken, der seiner eigenen Ueberzeugung widerspricht.

4. Kein Deutscher darf ausser zu statistischen Zwecken staatlicherseits nach seiner Religionszugehörigkeit befragt werden.

5. Alle deutschen, freireligiösen, freidenkerischen, monistischen, ethi-

schen und ähnlichen Organisationen, die die oben erwähnten Ideale pflegen, nämlich: Erziehung des Willens zur Sittlichkeit, zu starker Vaterlandsliebe, zur Solidarität aller Volksgenossen in werktätiger gegenseitiger Hilfe und darüber hinaus zu einem humanitären Gemeinschaftsgefühl der gesamten Kulturmenschheit — erlangen vor dem Staate in jeder Beziehung die volle Gleichberechtigung mit den bisher anerkannten Religionsgemeinschaften und die Befreiung von allen sie beschränkenden und sie gegenüber anderen Personengemeinschaften einengenden Bestimmungen der Reichs- und Landesgesetzgebung.

Die Schrift ist unterzeichnet von den zum Weimarer Kartell gehörenden Vereinen:

Deutsche Gesellschaft für Ethische Kultur, Deutscher Monistenbund, Deutscher Freidenkerbund, Deutscher Bund für weltliche Schule und Moralunterricht, Bund für persönliche Religion (Kassel), Kartell freiheitlicher Vereine in München, Kartell freigeistiger Vereine Frankfurt a. M., Komitee „Konfessionslos“, „Euphoristenorden.“

Ferner unterschrieben im Anschluss an das Weimarer Kartell: Bund freier religiöser Gemeinden, Bund der Konfessionslosen.

(Aus „Es werde Licht“.)

Lessingbund Bern.

Ein neues Kirchlein wollt ihr bauen,
Wo soviel Türme schon im Lande schauen
Nach allen Winden? Ist denn nicht genug
An all den Brücken, die man schon zum Himmel schlug?

Den Himmel lassen gern wir andre suchen;
Wieviel im Jahr getauft sind, buchen
Die Hörnen, die zur geistigen Neugeburt
Schon zählen, wen sich wirft in ihren Rettungsgurt.

Wir wollen nur das Häuflein derer einen,
Die unter all den Gottesdiensten keinen
Entdeckten, der den leeren Formalkram
Nicht für des Geistes Ausdruckweise nahm.

Wir bannen nicht den Geist in eine Bibel,
Wir lernen Religion nicht in der Fibel,
Dem stillt der Seele Hunger die Natur,
Der weidet seinen Geist auf grosser Männer Spur.

Wir trennen nicht den Himmel von der Erde.
Wohl aber möchten zu des Leibs Beschwerde
Wir nicht in Fesseln schlagen auch den Geist,
Statt dass dem Adler gleich er frei im Äther kreist.

So lässt uns denn den kühnen Wurf beginnen!
Lasst insgesamt mit Herz, Verstand und Sinnen
Uns unserm Ziele weihen: nicht Wort, nur Tat
Entscheidet, ob zur reichen Ernte wird die Saat.

Ed. Lauterburg.

Der am 28. April 1917 in Bern von gesinnungstreuen Mitgliedern als Nachfolger der infolge der Kriegsereignisse eingegangenen „Ortsgruppe Bern des Schweizerischen Monistenbundes“ gegründete „Lessingbund“ hat nach Aufstellung neuer, den gesteckten Zielen und Bestrebungen entsprechender Statuten am 22. Mai 1917 seine äussere Tätigkeit durch Abhaltung eines gelungenen Vortragsabends begonnen. Den Initianten und der Vereinsleitung bot sich da Gelegenheit, den eingeladenen Zuhörern Ziele und Zwecke des Bundes darzustellen und durch den gediegenen Vortrag des als Berater und Leiter des Jugendunterrichts gewonnenen Hrn. Dr. Ed. Lauterburg, aus Thun, über „Unser Bekenntnis“, näher zu umschreiben und zu erläutern.

Der „Lessingbund“, so genannt, weil er seine Grundsätze am klarsten in Lessing's Drama „Nathan der Weise“ ausgeprägt findet, verfolgt folgende Ziele:

1. *Bewertung der Menschen nach ihren Handlungen*, ungeachtet ihrer Nationalität und politischen Ueberzeugung, ihres Standes, Wissens, Glaubens, Geschlechts und Alters.

2. *Mitwirkung an einer Erneuerung der Menschheit*, wenn auch auf beschränktem Gebiete dnrch vorbeugende und dauernde Beeinflussung ihres leiblichen Lebens (Eugenik) und Schärfung des persönlichen Verantwortlichkeitsgefühls. Statt Glaube an konventionelle Autoritäten: Glaube an das vor der eigenen Vernunft und Erfahrung Bestehende; statt Sichverlassen auf fremde Hilfe: Selbstbetätigung und Einordnung ins grosse Ganze.

3. *Ersatz der Kirche für die Ausserkirchlichen* durch Befriedigung des Verstandes mit Vorträgen und Diskussions-